

**umweltrelevante Stellungnahmen
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**



zur

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Lindlar**

**Stellungnahmen Nr. A21-A30
(Block III)**

Stand: 24.01.2024

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum 09.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 abgegeben:

Nr.	Öffentlichkeit
A21	<p data-bbox="954 434 1267 517">E: 27.09.19, t.N.</p> <p data-bbox="416 613 655 741">Gemeinde Lindlar Fachbereich Bauen, Planen Borromäusstr. 1 51789 Lindlar</p>  <p data-bbox="416 904 1011 958">Betr. Neuaufstellung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindlar Gespräch mit Ihnen am 23.09</p> <p data-bbox="416 1028 676 1081">Sehr geehrte Frau Schibrowski Sehr geehrter Herr Newrzella,</p> <p data-bbox="416 1104 1278 1180">im bestehenden FNP der Gemeinde Lindlar ist der südwestliche Teil des Grundstücks Flur 42 Nr. 92 als Wohnbaufläche dargestellt. Ich bitte diese Darstellung (Wohnbaufläche) in den neuen FNP zu übernehmen.</p> <p data-bbox="416 1200 1230 1249">Mein Sohn möchte gerne in absehbarer Zeit auf dem besagten Grundstück ein Einfamilienhaus errichten.</p> <p data-bbox="416 1319 632 1346">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="416 1420 507 1447">Anlagen 2</p>

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A22

Öffentlichkeit



10.09.2019

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstrasse 1
51789 Lindlar

Neuer Flächennutzungsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum o.a. Entwurf des neuen Flächennutzungsplan möchten wir Sie bitten folgende 2 Änderungen zu berücksichtigen.

Zu 1.)

Wir sind Inhaber der Flurstücke: Gemarkung Breun Flur 50 Flurstück 52
bebaut mit einer Doppelgarage

Gemarkung Breun Flur 69 Flurstück 124
bebaut mit einem Einfamilienhaus

Im neuen Flächennutzungsplan werden diese Grundstücke durch die Bebauungsgrenze in der Mitte geteilt.

Ich bitte darum diese Flurstücke als gesamte Stücke im Rahmen der Arondierungen in die entsprechende neue Bebauungsgrenze mit ein zu beziehen. (Siehe Anlage 1 Teil A) Somit wäre die Gesamtfläche in die Bebauung integriert und somit wäre auch eine einheitliche Abgrenzung gegeben und keine Stückelung.

Dies ist auch so beim Flurstück 128  so praktiziert und erweitert worden.

Zu 2

Weiterhin möchte ich benatragen die Straße „Im Großen Garten“ am Ende der Strasse mit einem Wendehammer aus zustatten. Hier gibt es die Problematik das die Mülltonen der Anwohner ansonsten nicht vor den Häusern oder an der Straße „Im Großen Garten“ abgestellt und entleert werden können, sondern diese an die Straße „An der Sülz“ gebracht werden müssen. Dies bedeutet für die Anwohner einen Weg zum Teil mehr als 80 Metern bei extremen Gefälle von über 15% im unteren Bereich. Dies ist für die Anwohner unzumutbar. (Alter, Gewicht, Sicherheit, Winter)

Dies führt ebenfalls dazu das die Strasse „ An der Sülz“ durch die Mülltonen am Entleerungstag so zugestellt ist das nicht immer ausreichend Platz zur Verfügung steht. 10 Anwohner mit 2 Mühltonnen sowie die Anwohner der betroffenen Strasse.

Nr.
A 22

Öffentlichkeit

Ebenfalls wird dadurch sichergestellt das Rettungsdienste und Anlieferungen in der Strasse unprobelmatisch möglich sind. (Was zur Zeit nicht gegeben ist).

Mit freundlichen Grüßen



Nr.

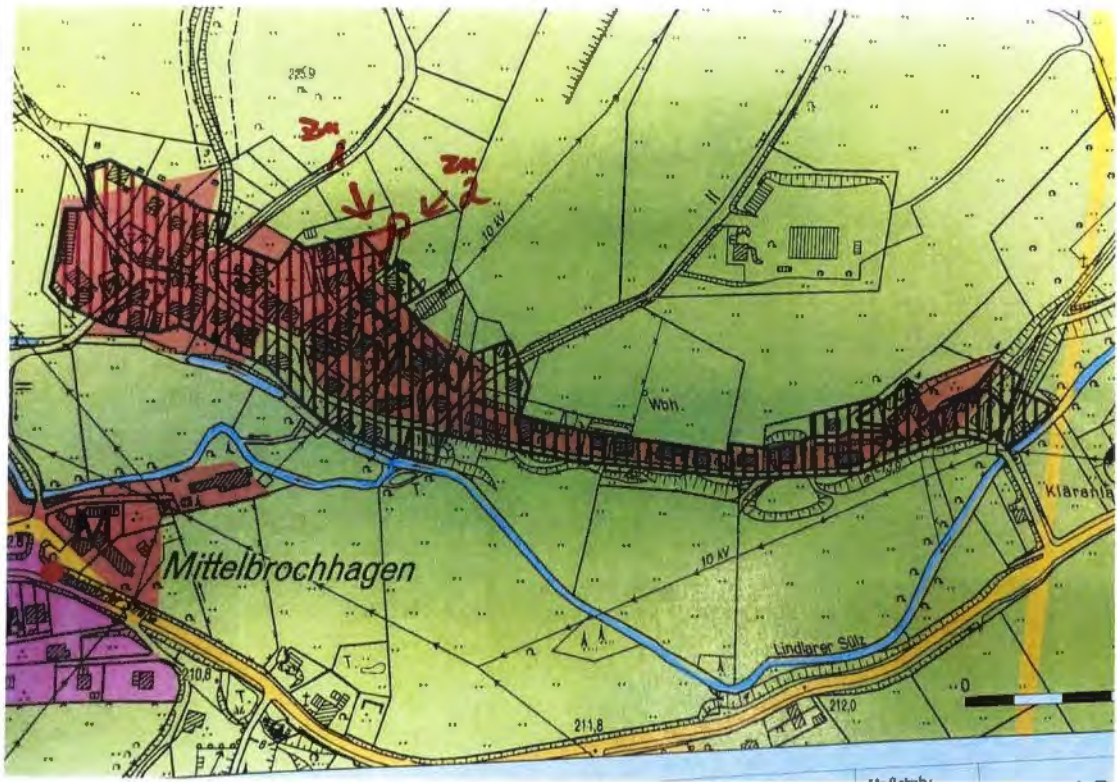
Öffentlichkeit

A22



Nr.
A22

Öffentlichkeit



Nr.
A23

Öffentlichkeit



Gemeinde Lindlar
Fachbereich
Bauen-Planen-Umwelt
Frau Schibrowski
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar



Lindlar, 16.10.2019

Eingabe zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Lindlar
Hier: Gemarkung Breun, Flur 46, Flurstück 27

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans möchte ich einen Bürgerantrag stellen. Beantragt wird die Verschiebung der Ortslagengrenze von Roderwiese, damit mein Sohn heimatnah bauen kann.

Die für das Wohnhaus vorgesehene Fläche (Flurstück 27) befindet sich am nordöstlichen Rand von Roderwiese und bedeutet dessen Arrondierung.

Einen möglichen neuen Grenzverlauf habe ich in der beigefügten Übersichtskarte markiert.

Die Erweiterung des Siedlungsbereichs verhindert zum einen das Aussterben kleiner ländlicher Ortschaften und entspannt zudem den steigenden Wohnraumbedarf im Hauptort Lindlar. Außerdem sehe ich darin einen Schritt in Richtung „Mehrgenerationenwohnen“, wie er im Gemeindeentwicklungskonzept beschrieben wird.

Ich bitte Sie, meinem Antrag bei der Neuaufstellung des FNP zu entsprechen.

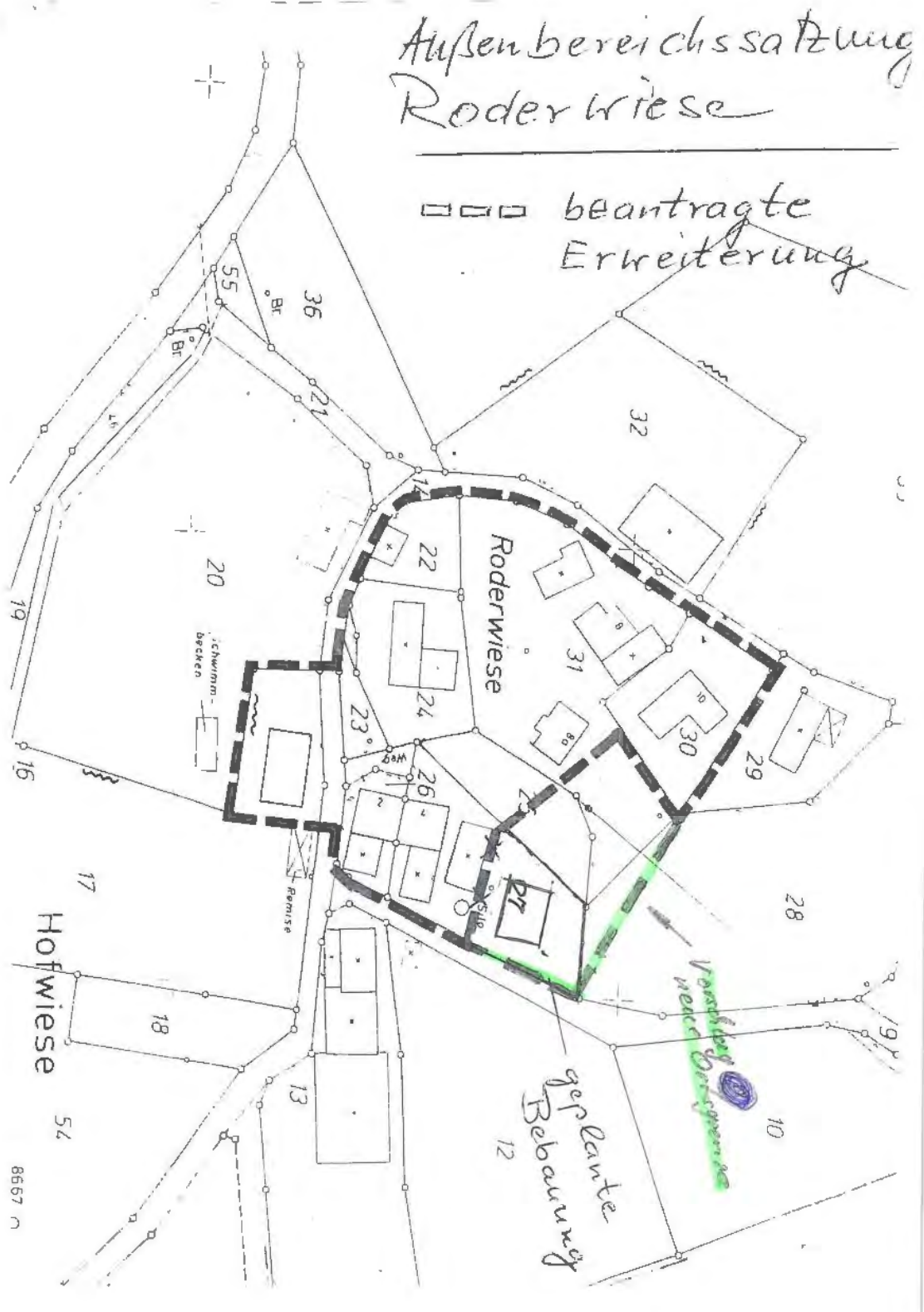
Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Nr.
A23

Öffentlichkeit



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A24

Öffentlichkeit



Horpe, den 20.10.2019

* EINGEGANGEN
AM 28.10.2019

Gemeinde Lindlar
Borromäustr. 1
51789 Lindlar

Betr. Neuaufstellung Flächennutzungsplan (Vorentwurf Stand Mai 2019)

Schr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplan
Stand Mai 2019 ein.

Im einzelnen betroffen sind die landwirtschaftlich genutzten Flächen:

1. Gemarkung Breun Flur 21 Stück 175
2. Gemarkung Lindlar Flur 43 Stück 155

Durch einen ersatzlosen Wegfall dieser Wiesen würde mein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb in
seiner Existenz gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A25

Öffentlichkeit



51789 Lindlar, den 20.10.2019

Bürgermeister
Dr. Ludwig
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar



Änderung des Flächennutzungsplanes und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 -
An der Jugendherberge

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

hiermit beantrage ich fristgerecht die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 - An der Jugendherberge in östlicher Richtung auf die Parzelle Gemarkung Lindlar, Flur 29, Flurstück 511. Da ich aus Pressemitteilungen erfahren habe, dass im gesamten B-Planbereich Nr. 25 zurzeit ca. 70 Grundstücke geplant sind, aber bereits eine dreifache Nachfrage nach Baugrundstücken besteht, würde ich gerne diese Parzelle auch einer Wohnbebauung zuführen. Ein ausreichender Abstand zur Jugendherberge ist meines Erachtens gegeben, da zwischen Jugendherberge und Bebauungsplan 25 ausreichende Waldflächen vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Öffentlichkeit

Nr.
A25



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A27

Öffentlichkeit






Von: 
An: 
Betreff: Erweiterung des FNP
Datum: Montag, 21. Oktober 2019 13:28:53
Anlagen: [erweiterung Siedlungsfläche.jpg](#)

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

Erst einmal vielen Dank für das freundliche Gespräch am Donnerstag den 17.10.2019 bei Ihnen in der Gemeinde Lindlar.
Ich möchte wie Besprochen einen Antrag zur Erweiterung der Siedlungsfläche stellen.

Ich beantrage eine Erweiterung der Siedlungsfläche in der Ortschaft Lindlar Horpe.

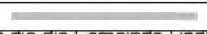
Die Verlegung der Sitzungsgrenze soll in der Gemeinde Lindlar
Gemarkung: Breun
Flur: 21 erfolgen

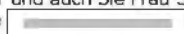
Folgende Grundstücke sind betroffen: Grundstück 212 im Besitz von 
(Mutter) Grundstück 211 im Besitz 
(Antragsteller) Grundstück 214 im Besitz 
(Mutter) Grundstück 219 im Besitz 
(Mutter) Grundstück 78 im Besitz d 

Alle Parteien sind mit einer Erweiterung einverstanden.

Im Anhang befindet sich eine Karte mit der Einzeichnung der Erweiterung.
Eine Zufahrt zu den hinteren Grundstücken könnte wie eingezeichnet über die Grundstücke 211 und 214 erfolgen, alle Hausanschlüsse könnten ebenfalls über diese Zufahrt eingerichtet werden (Kanal, Strom, Gas, Telefon usw.) dies könnte über ein Wegerecht eingetragen werden.

Begründung der Erweiterung: Ich sehe diese Erweiterung als ersten Schritt um auf dieser Fläche im hinteren Bereich Wohnraum schaffen zu können, da in der Gemeinde Lindlar Wohnraum fast nicht mehr zu bezahlen ist und sich diese Situation aus meiner Sicht nicht mehr verbessert, möchten wir für unser nächste Familiengeneration Wohnraum auf unserem Eigentum bei Bedarf schaffen können, dazu ist es notwendig im ersten Schritt diese Fläche über eine Erweiterung des FNP zu verändern, zudem denke ich das in den nächsten 15 bis 20 Jahren eine Bebauung in den Zweiten Reihe durchaus möglich sein wird um Wohnraum zu schaffen.

Ich bitte die Gemeinde Lindlar auch zu Berücksichtigen das  (mein Verstorbener Vater) in der Vergangenheit bei allen Belangen die die Gemeinde Lindlar an ihn gerichtet hat immer zum Wohle der Allgemeinheit im sinne der Gemeinde seine Entscheidungen traf, ich denke besonders an den Landverkauf für das Wasserrückhaltebecken in Horpe, an die Kanalananschlußarbeiten für die Umliegenden Haushalte durch seinen damaligen Privatweg, um die Horperdurchgangsstraße in diesem Bereich nicht zu beansprucht und nicht zuletzt den Verkauf des Land für die nächste Erweiterung des Gewerbegebiets Lindlar- Klause.

Ich möchte deshalb den Bürgermeister und auch Sie Frau Schibrowski darum Bitten in dieser Angelegenheit in Interesse der Familie  diesen Antrag zu Befürworten.

Bitte Senden Sie mir eine kurze Rückinformation über den Ordnungsgemäßen Eingang dieses Antrages.

Mit Freundlichen Grüßen



Nr.

Öffentlichkeit

A27



Nr.
A29

Öffentlichkeit



23.10.19

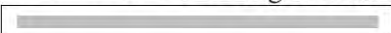
* EINGEGANGEN
AM 24.10.2019

Gemeinde Lindlar
Frau Schibrowski
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

Antrag auf Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland im Rahmen der
Flächennutzungsänderung

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

hiermit beantrage ich die Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland,
da meine Kinder sich eine heimatnahe Bebauung wünschen, bei folgenden
Flurstücken:

-Gemarkung Breun Flur 53 Nr. 98 und die angrenzende linke Hälfte der Nr. 97 (die
rechte Hälfte gehört 

und

-Gemarkung Breun , Flur 77 Nr. 1

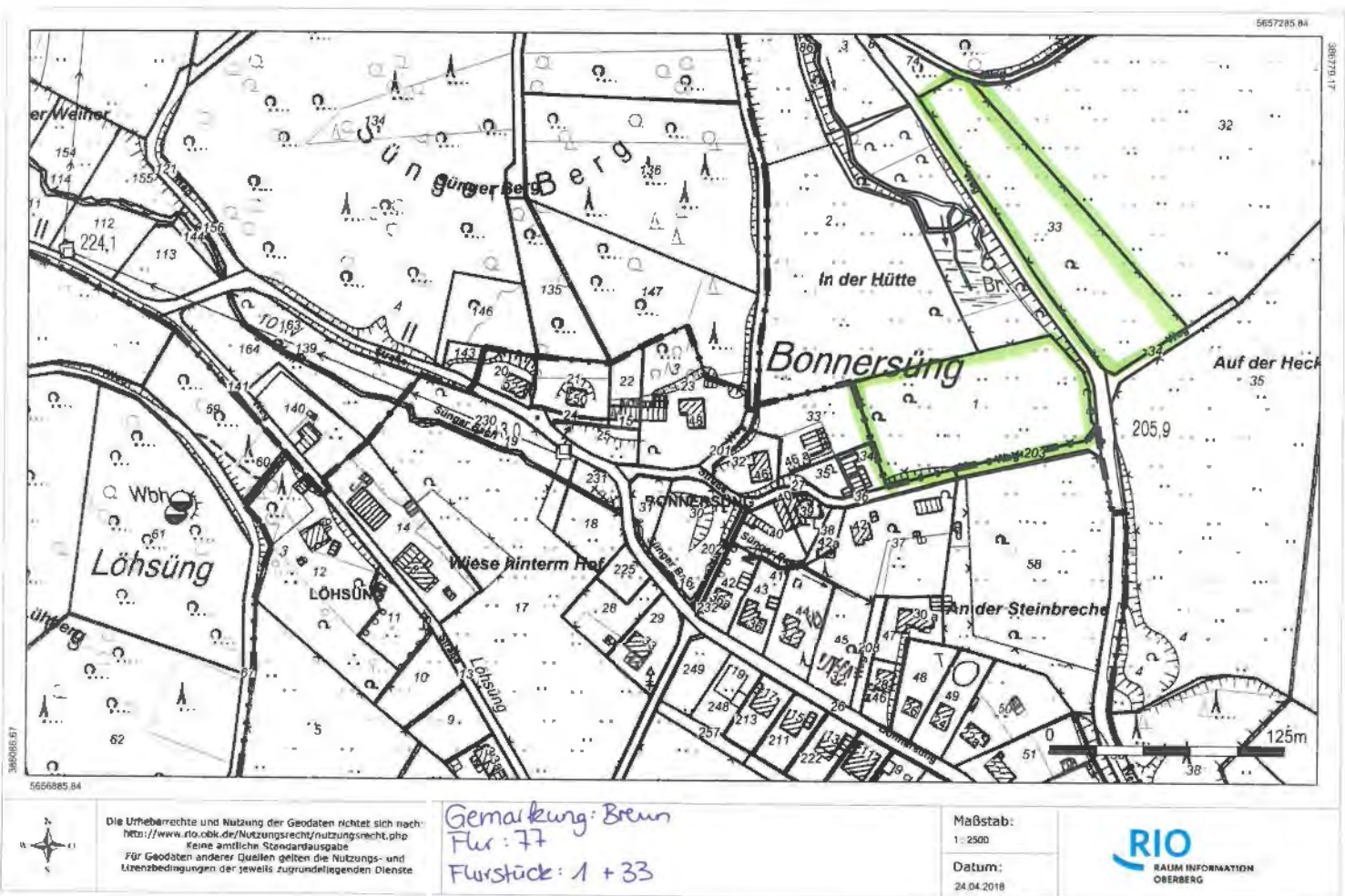
-Gemarkung Breun , Flur 77 Nr. 33

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Öffentlichkeit

Nr.
A29

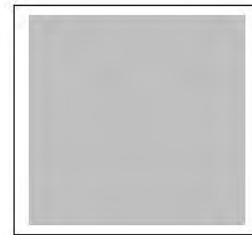


Nr.
A30

Öffentlichkeit

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Borromäusstraße 1

51789 Lindlar



**Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans - betr. Wohnbaufläche
„Eibachstraße/Hinter dem Garten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Anwohner des 1. Teilstückes der Eibachstraße in Scheel (siehe Anlage) sprechen sich entschieden gegen die Änderung des Flächennutzungsplans, die in dem Bereich „Eibachstraße/Hinter dem Garten“ eine geplante Wohnbebauung nach sich zieht, aus.

Die dort vorgesehene Bebauung stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Es handelt sich hier um die letzte nicht bebaute Grünfläche zwischen Frielingsdorf und Scheel.

Bei der Ausweisung dieser Fläche als reines Wohngebiet wird es zu erheblichen Konflikten kommen wegen der Nähe zum Sport- und Freizeitgelände, wie Sportplatz, Schützenhaus mit Schießstand, Scheelbachhalle und ONI-Sportbox. Die gleichen Probleme bestanden vor Jahren bereits in der Eibachstraße, s. alte Turnhalle!

Außerdem sollte man die daraus resultierende Flächenversiegelung bedenken.

Diese Wiese ist zudem als „Schlittenwiese“ bekannt und beliebt, nicht nur bei Frielingsdorfer und Scheeler Kindern; sondern sie wird auch von vielen umliegenden Ortschaften und der Schule zu diesem Zweck genutzt.

Bereits jetzt bestehen für die Anwohner der Eibachstraße erhebliche Nachteile, welche sich durch die in Rede stehende Wohnbebauung erheblich verstärken würden:

Nr.

Öffentlichkeit

A30

-2-

1. Die Eibachstraße ist die einzige Möglichkeit nach Scheel zu kommen bzw. Scheel zu verlassen, was bereits jetzt zu einer enormen Verkehrsbelastung (Lärm, Abgase, Schmutz etc.) führt.
Am Anfang der Eibachstraße befinden sich Feuerwehrhaus und DRK-Unterkunft. Der Neubau eines größeren Feuerwehrhauses ist vorgesehen.
2. An die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h wird sich in keiner Weise gehalten; durch die in Rede stehende Wohnbebauung würde sich das Gefahrenpotential insbesondere für Kinder und Fußgänger erheblich erhöhen.
3. Durch die zunehmende Anwohnerzahl steigt auch die Anzahl der an der Straße geparkten Fahrzeuge. Dadurch erhöht sich ebenfalls die Gefahrensituation.
4. Durch die Wohnbebauung würde den Anliegern der letzte kleine „Ausblick“ auf etwas „Wald“ genommen.

Das kann nicht sein und wird daher ganz entschieden abgelehnt !

Mit der Bitte um eine Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Anlage

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit

A30

Unterschriftenliste zur Stellungnahme "Flächennutzungsplan Eibachstr./Hinter dem Garten":

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift
